

- Geschichte der christlichen Kirche für Volksschulen, in drei Bändchen. Erstes Bändchen: Geschichte der christlichen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten. Zweites Bändchen: Von Constantin bis zu Anfange der abendländischen Kirchenspaltung. Drittes Bändchen: Von der abendländischen Kirchenspaltung bis auf unsere Zeiten. 8. 1 fl. 21 kr. oder 18 g ℓ .
- Kayser, Wihl. Reinh. Frhr. v., Versuch einer Feststellung der natürlichen und christlichen Theologie. Erster Band: Feststellung der natürlichen Theologie. gr. 8. 3 fl. 30 kr. oder 2 \mathcal{f} .
- Krauthemer, M., catechetischer Unterricht über das h. Sakrament der Firmung, 12. steif broch. 12 kr. oder 3 g ℓ .
- Müller, L., leicht faßliche theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Anfänger sowohl als für Geübtere in den Volksschulen. Vierte verbesserte Auflage. 14 Bogen in gr. 8. 54 kr. oder 12 g ℓ .
- Schmitt, Dr., Entwicklung der Sprache und Schrift, nebst einer neuen Structur beider. gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 16 g ℓ .
- Turin, K., neues christkatholisches Gesang- und Gebetbuch. Erste Auflage. gr. 8. 54 kr. oder 12 g ℓ .
- Weckers, P. J., Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Mainz, die vier ersten Bücher von Fénelon's aventures de Télémaque, als Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen, nebst den Regeln der französischen Aussprache und einer Anweisung über den Gebrauch dieses Lehrbuchs bei dem Schul- und Privat-Unterricht. Dritte Auflage. 18 Bog. in gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 16 g ℓ .
- leçons françaises de littérature et de morale, par MM. Noël et de la Place. Zum Gebrauch für Schulen. Mit einem Wortregister und einer Erklärung der Synonymen versehen. 27 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. 1 fl. 48 kr. oder 1 \mathcal{f} .
- Wetter, J., kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, begleitet mit einer bedeutenden Anzahl sehr genauer Facsimiles in einem besondern Hefte in Querfolio. (Ist unter der Presse und konnte noch nicht versendet werden, weil die Erlangung der Facsimiles aus Paris, London, München, Leipzig u., mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.) Mainz, im Juli 1835.

[1873.]

Circulaire.

Weßlar, den 10. Juli 1835.

P. P.

Hierdurch habe ich die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich mit Genehmigung der königl. preuß. Regierung zu Coblenz und der betreffenden hohen Ministerien zu Berlin auf hiesigem Plage seit dem 4. v. M. eine

Buch-, Musik- und Kunsthandlung

unter der Firma:

Carl Wigand

errichtet habe.

Gestützt auf die Erfahrungen und Kenntnisse, welche ich während meiner buchhändl. Laufbahn in der Meyer'schen Hofbuch-

handlung in Lemgo, bei Herrn Koch in Schleswig und in der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. mir zu erwerben Gelegenheit hatte, so wie auf ein, meinem Unternehmen angemessenes Vermögen, erlaube ich mir die Bitte an meine Herren Collegen, mir gütigst ein Conto zu eröffnen und meinen Namen auf die leipziger Auslieferungsliste gefälligst setzen zu lassen.

Die günstige Lage von Weßlar, in welchem ein besuchtes Gymnasium, vieles Militair und ein großes wohlhabendes Publikum sich befindet, so wie meine große Liebe zu unserm Geschäft, lassen mich auf einen glücklichen Erfolg meines Unternehmens hoffen.

Den Handlungen, welche mich als Anfänger durch Credit unterstützen, gebe ich die Versicherung, daß ich durch die thätigste Verwendung für ihren Verlag, so wie durch pünktliche Saldirung, mich des geschenkten Vertrauens stets würdig zeigen werde. Diejenigen aber, welche mir Credit verweigern, ersuche ich höflichst, mich dieses durch Rücksendung des meinem Circulair angebrachtenzettels wissen zu lassen, damit ich deren Verlag, um meine Kunden prompt bedienen zu können, entweder gegen baar oder von meinen Herrn Comissionairen beziehen kann.

Meine Commissionen hatten die Güte zu übernehmen:

in Leipzig Herr Georg Wigand und

in Frankfurt a. M. die löbl. Jäger'sche Buchhandlg., welche ich in den Stand gesetzt habe, meine Baarbestellungen einzulösen.

„Unverlangt bitte ich mir vorläufig nichts zu senden, dagegen werden sie mich durch schleunige Einsendung Ihrer Novazettel, aus welchen ich den, für meinen Wirkungskreis passenden Bedarf selbst wählen werde, sehr verbinden.“

„Von Ankündigungen erbitte ich mir 30—50, von Subscriptionslisten, Probeblättern, Plakaten, antiquarischen und Auctions-Katalogen 4—6 Exemplare per Post, welche ich zweckmäßig vertheilen werde. Von Verlagsanzeigen mit meiner Firma werde ich dem hiesigen Wochenblatte 300 Exemplare gratis beilegen.“

Indem ich Sie schließlich um gefällige Notiznahme meiner Unterschrift bitte, zeichne ich, in Erwartung gütiger Erfüllung meiner Bitte, mit hochachtungsvoller Ergebenheit

Carl Wigand.

[1874.]

Anzeige.

Wir zeigen hiermit an, daß wir das „Lied der Lieder“ von Rebenstein, das uns in Commission übergeben war, nicht weiter debitiren werden; doch werden wir die in der vorigen Ostermesse zur Disposition gestellten Gr. in der künftigen Messe verrechnen.

Berlin, im Juli 1835.

Veit u. Comp.

[1875.] Biewohl ich schon früher durch Circulair zur allgemeinen Kenntniß brachte, daß der bisherige „Gustav Schaarschmidt'sche“ Verlag vom 1. April a. c. an mein Eigenthum sei, und somit seit genanntem Tage das Auslieferungsrecht der dahin gehörenden Artikel ausschließlich mir zustehe, so bringe ich doch täglich in Erfahrung, daß die meisten, diese Verlagsartikel betreffenden, Verlangzetteln und Bestellungen immer noch erst an Herrn Gustav Schaarschmidt ergehen, bevor ich sie erhalte.

Je weiter ich nun von dem Verdachte entfernt bin, daß Hr. Gustav Schaarschmidt diese Gelegenheit, einen Verlangzettel u. vorzuhalten, oder selbst zu befriedigen, missbrauche, zumal da derselbe in §. 3. des Kaufcontractes sich verbindlich gemacht hat, mir für jedes Exemplar der betreffenden Verlagswerke, welches er nach dem 1. April a. c. etwa zurückbehalten, oder ausliefern sollte, eine Conventionalstrafe von 10 \mathcal{f} . zu zahlen, desto unangenehmer ist mir jene Erscheinung, da sie nicht allein für mich, sondern auch für Herrn Schaarschmidt eine Menge von Weitläufigkeiten und Unbequemlichkeiten mit sich führt, welche ihn, wie mich, in gleichem Maße belästigen müssen.